Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIV/0605/V**

Eitorf, den 22.11.2016

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen, Senioren und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Martina Schöneberg

_____	i.V. _____
Bürgermeister	Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales	01.12.2016
Rat der Gemeinde Eitorf	12.12.2016

Tagesordnungspunkt:

Einführung der elektronischen Gesundheitskartefür Flüchtlinge in Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Schule, Senioren und Soziales empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden erheblichen Mehrbelastungen für den gemeindlichen Haushalt (gerade im Haushaltssicherungskonzept), sowie keinen besonderen Vorteilen bei der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen (mit einer Aufenthaltsdauer von unter 15 Monaten in der Bundesrepublik) beschließt der Rat, von der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) abzusehen.

Begründung:

Die Beratungen zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) wurden in den Ausschusssitzungen im Zeitraum seit der Antragstellung (01.09.2015) aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Abstimmungsprozesses zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Kommunen bisher zurückgestellt.

Der Rhein-Sieg-Kreis und die Kommunen haben sich zwischenzeitlich auf eine Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (siehe vorheriger Tagesordnungspunkt) über die Aufgabenerfüllung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verständigt, mit der wesentlichen Neuerung, dass den Kommunen für den Personenkreis der Leistungsberechtigten (mit einer Aufenthaltsdauer von bis zu 15 Monaten) ein Wahlrecht zwischen eGK und dem Ausstellen von Berechtigungsscheinen eingeräumt wird.

Bereits für die Sitzung am 03.05.2016 hatte die Verwaltung die verschiedenen Alternativen der Krankenhilfe für Flüchtlinge (eGK/Berechtigungsscheine/Chipcarte) mit den damit verbundenen Konsequenzen gegenübergestellt.

Die Einführung der eGK erfordert im gemeindlichen Haushalt zusätzlich zu der Verwaltungspauschale an den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 5 % eine weitere Verwaltungskostenpauschale an die Technikerkrankenkasse (TKK) in Höhe von 8 % der entstandenen Aufwendungen für die Krankenhilfe.
Insgesamt würden damit bei der Einführung der eGk 13 % Verwaltungskosten anfallen.

Dazu kommen:

- 10 € pro Karte p.a. als Kostenbeitrag für die erstmalige Ausstellung der eGK
- nicht kalkulierbare Kosten in Höhe von 8,00 € für die Ausstellung jeder weiteren Karte. Hierzu zählen Ersatzkarten bei Kartenverlust sowie alle Karten, die durch Änderungen der Personendaten erforderlich sind (Namensänderungen, Umzüge etc.)
- 10 € pro Karte p.a. als Kostenanteil für amtsärztliche Gutachten.
- sowie jeweils 10 € pro Monat und Klient, der o.g. Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

Dem gegenüber stehen 5 % (bisher bereits 4%) Verwaltungskosten, wenn es bei der Ausstellung von Berechtigungsscheinen bleibt.

Zurzeit haben (inklusive der bis zum Jahresende wöchentlich noch zugewiesenen Personen) ca. 250 Personen Anspruch auf Krankenhilfe.

Beispielberechnung der zu erwartenden Kosten basierend auf den Daten zum 31.12.2016 (250 Flüchtlinge):

Pro Asylbewerber werden statistisch im Jahr 3 Berechtigungsscheine ausgestellt. Bei einer Anzahl von 250 Asylbewerbern sind dies insgesamt 750 Krankenscheine pro Jahr. Hierbei zählen nur der erst ausgestellte Behandlungsschein sowie ein Zahnarztschein pro Quartal in die Statistik. Weitere Behandlungsscheine für Fachärzte oder sonstige Überweisungen fließen in die Jahresabrechnung der Krankenhilfeabrechnung durch den RSK nicht ein.

Durchschnittlich wurden bei Umlage aller Krankenhilfekosten im Rhein-Sieg-Kreis hierfür pro Krankenschein (im Jahr 2016) 870,00 € angesetzt.

Für die Gemeinde Eitorf würden sich damit Aufwendungen von ca. 652.500,00 € für das Jahr 2016 ergeben.

A) Bei dem Verbleib im System **Berechtigungsscheine** ergeben sich damit Kosten von
32.625 € (für die 5%-tige Verwaltungskostenpauschale an den Rhein-Sieg-Kreis)

B) Bei der Einführung der **eGK** würden sich folgende Kosten ergeben:
32.625 € (5%-tige Verwaltungskostenpauschale an den Rhein-Sieg-Kreis) zuzüglich
52.200 € (8 % der tatsächlichen Kosten an die TKK, mindestens 10 € je eGK pro Monat)
Ergibt insgesamt
84.625 €
Zuzüglich:
   - 2.500 € (10 € / Karte / p.a.) als Kostenbeitrag für die erstmalige Ausstellung der eGK.
   - nicht kalkulierbare Kosten in Höhe von 8,00 € für die Ausstellung jeder weiteren Karte an.
   - 2.500,00 EUR (10 € / Karte / p.a.) als Kostenanteil für amtsärztliche Gutachten.

Voraussichtliche Kosten mindestens (ohne Ersatzkarten)
89.625 €

Der Differenzbetrag zwischen Berechtigungsscheinen und eGK in der Verwaltungspauschale entspricht den Lohnkosten einer qualifizierten Vollzeitstelle (mit einschlägiger 3-jähriger Berufserfahrung) zwischen mittlerem und gehobenem Verwaltungsdienst.

Für das Jahr 2016 wurden durch das Sozialamt hochgerechnet ca. 1.250 Behandlungsscheine ausgestellt sowie die Weiterleitung von Überweisungen und Arztpapieren zur Genehmigung durch den RSK mit einem Zeitaufwand von durchschnittlich 12 Minuten pro Ausgabe erledigt. Dies ergibt zum jetzigen Zeitpunkt einen jährlichen Zeitaufwand von ca. 250 Std.

Der Zeitaufwand beinhaltet neben der Ausstellung des Berechtigungsscheins die Beratung der Flüchtlinge bei der Arztwahl im Rahmen der persönlichen Vorsprache. Dadurch wird einerseits dem Wunsch der ortsansässigen Ärzte nach einer gleichmäßigen Verteilung der Flüchtlinge auf die Praxen Rechnung getragen, andererseits behält der Sachbearbeiter den wichtigen persönlichen Bezug zu den Flüchtlingen. Durch eine flexible Handhabung bei der Aushändigung der Behandlungsscheine auch über die Hausmeister, Ehrenamtler und Sozialarbeiter an die Flüchtlinge wird dieser persönliche Bezug gefestigt. Die Verwendung der eGK würde zwangsläufig zu einer Reduzierung persönlicher Beziehungen des genannten Personenkreises führen.

Mit der Einführung der eGk ist nur bedingt eine Arbeitsentlastung verbunden. Das Sozialamt bleibt u.a. mit
- Anmeldungen / Abmeldungen / Änderungsmeldungen
- Rückforderungen ausgestellter Karten bei Wegfall der Leistungen
- Veranlassung von Sperrungen verlorener Karten bzw. von Karten, die wegen unangekündigter Abreisen nicht zurückgefordert werden können

in den gesamten Asylbewerber-Krankenhilfeprozess Rhein-Sieg-Kreis/TKK eingebunden.

Bei diesen Ergebnissen weist die Verwaltung mit Nachdruck darauf hin, dass es sich hier lediglich um die prognostizierten Kosten für das Jahr 2016 handelt. Bei einer kalkulierten Zuweisung von derzeit 250 Flüchtlingen für 2017 fallen die zusätzlichen Kosten von 8% natürlich noch erheblich deutlicher zu Buche.

Vor dem Hintergrund, dass sich die welt- und insbesondere europapolitische Entwicklung bei der Flüchtlingsfrage insgesamt heute kaum vorhersehen lässt, bergen die mit der Einführung der eGK verbunden Kosten für die Gemeinde eine deutliche finanzielle Mehrbelastung.

Neben diesem dargestellten finanziellen Mehraufwand könnten bei Einführung der eGK weitere Kostenrisiken, die auf die Gemeinde zukommen:

- Derzeit verfügen etwa 80 % der Arztpraxen über die technischen Möglichkeiten, die Sperrung einer eGK auszulesen. Bei den übrigen 20 % wäre die missbräuchliche Verwendung einer gesperrten Karte möglich und würde bei der Krankenkasse zu entsprechenden Aufwendungen führen, zu deren Kostenersatz die Gemeinde verpflichtet wäre.

- Ferner, so geben die Krankenkassen in der Rahmenvereinbarung mit dem RSK an, erfolgt bei der für uns durchzuführenden Abrechnung mit den Ärzten keine Prüfung, ob die entstandenen Behandlungskosten den Vorgaben des § 264 SGB V entsprechen oder ob darüber hinaus weitere (normal nicht zu finanzierende Leistungen) ebenfalls abgerechnet wurden. Diese Mehrkosten können zwar vom RSK beanstandet werden, sind jedoch trotzdem der Krankenkasse zu erstatten.

Zusammenfassend stellt die Verwaltung fest, dass die Einführung der eGK zu einer erheblichen Mehrbelastung des gemeindlichen Haushaltes führt und zu keiner signifikanten Verbesserung der medizinischen Versorgung für die Flüchtlinge beitragen wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im bisherigen System der Abrechnungsscheine zu verbleiben.

Darüber hinaus wird die Verwaltung über die Thematik im nächsten Jahr, basierend auf den Erfahrungen der Kommunen, die sich für die Einführung der eGK in 2017 entschieden haben, im Fachausschuss berichten.